

Plenaranfrage vom 22.04.2021

zum Thema „**Nutzung der Luca-App**“

1. Trifft es zu, dass die Luca-App, mit der Kontaktnachverfolgung im Bereich Gastronomie, Kultur etc. möglich ist, im Raum Landshut noch nicht genutzt werden kann?
 - a) wenn ja, woran liegt das?
 - b) wenn ja, wie kann die Stadt Landshut hier unterstützend tätig werden?
2. Gibt es schon Bemühungen seitens des Gesundheitsamts, die Luca-App für Landshut zu nutzen?
 - a) wenn ja, ab welchem Zeitpunkt (circa)?
3. Sind bereits Betriebe und Veranstalter zwecks einer Nutzung der Luca-App an die Stadt Landshut herangetreten?

gez.
Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Luca-App, mit der Kontaktnachverfolgung im Bereich Gastronomie, Kultur etc. möglich ist, im Raum Landshut noch nicht genutzt werden kann?

a) wenn ja, woran liegt das?

b) wenn ja, wie kann die Stadt Landshut hier unterstützend tätig werden?

a.) Nein, dies trifft nicht zu. Die Luca-App kann bereits im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Gesundheitsamtes Landshut, also in Stadt und Landkreis Landshut, genutzt werden.

b.) Hierzu ist festzustellen, dass die ausschließliche Zuständigkeit sowohl für die Kontaktnachverfolgung (Contact-Tracing) als auch die Anbindung an die Luca-App beim Staatlichen Gesundheitsamt Landshut liegt und seitens der Stadt Landshut diesbezüglich keine Unterstützungsmöglichkeit bestehen würde.

2. Gibt es schon Bemühungen seitens des Gesundheitsamts, die Luca-App für Landshut zu nutzen?

a) wenn ja, ab welchem Zeitpunkt (circa)?

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt wurde das Staatliche Gesundheitsamt Landshut mittlerweile an die Luca-App angebunden. Damit kann das Luca-System kostenlos zur Gästeregistrierung und Kontaktnachverfolgung durch die Gastronomie und Veranstalter eingesetzt werden.

3. Sind bereits Betriebe und Veranstalter zwecks einer Nutzung der Luca-App an die Stadt Landshut herangetreten?

Auf Grund der derzeit noch bestehenden Beschränkungen für den Bereich der Gastronomie und des Veranstaltungswesens sind bislang noch keine Betriebe bzw. Veranstalter konkret wegen der Nutzung der Luca-App an die Stadt Landshut herangetreten. Allerdings müssten sich diese, wie unter Ziffer 1 ausgeführt, auf Grund der Zuständigkeit des Staatlichen Gesundheitsamtes dorthin wenden. Auf Nachfrage hat das Gesundheitsamt mitgeteilt, dass dort ebenfalls noch keine entsprechenden Anfragen eingegangen sind.

Weitergehende Informationen zur Nutzung der Luca-App, sowohl für Privatpersonen als auch Veranstalter und Gastronomen, können dem nachfolgenden Link zu den FAQ's entnommen werden:

<https://www.luca-app.de/faq/>

Landshut, den 18.05.2021

Alexander Putz
Oberbürgermeister